



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0015

Evaluationsbericht und Personalbedarf der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe

Beschluss Nr. 0063

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die im „Evaluationsbericht 2020 - 2022 der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe“ (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) beschriebenen Herausforderungen werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.1. Die Kennzahlen entsprechend des Beschlusses Nr. 0522 vom 12. Dezember 2019 haben weiterhin Bestand. Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII wird eine Kennzahl von 50 Fällen pro Planstelle festgelegt. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die dem Personenkreis SGB IX angehören, wird eine Kennzahl von 1 zu 75 Fällen festgelegt. Bei 632 aktiven Fällen im Bereich SGB VIII und dem Fallschlüssel 1 zu 50 sind 12,64 VZÄ mit einem Stellenwert S 12 vorzuhalten. Zusätzlich sind im Bereich SGB IX 853 Fälle in der Bearbeitung. Dies entspricht 11,4 VZÄ mit einem Stellenwert S 12 bei einem Fallschlüssel 1 zu 75.
 - 1.2. Die Abteilung 5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe ist im Rahmen des Fallmanagements zuständig für die Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung. Die Abteilung 5103 Sozialdienst, das Sachgebiet 510307 Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die Zahlbarmachung der Eingliederungshilfeleistungen.
 - 1.3. Zur Bereinigung des Stellenplans in der Abteilung 5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe werden Planstellen im Umfang von 5,28 VZÄ mit dem Stellenwert S 12 entsprechend der in 1.2 dargestellten Fallschlüssel sowie 0,76 VZÄ mit dem Stellenwert E 9b benötigt. Diese Stellen sind 2022 bzw. 2023 aufgrund der Überlastungsanzeige und den hohen Arbeitsrückständen kurzfristig üpl eingesetzt worden.
 - 1.4. Zur Realisierung des Fallschlüssels im Fallmanagement 5107, bezogen auf den derzeit festgestellten Bedarf, sind 6,08 VZÄ Fallmanagement (S 12) entsprechend des in 1.2 dargestellten Fallschlüssels und 0,5 VZÄ (E 9b) Clearing notwendig.
 - 1.5. Im Rahmen einer Organisationsverfügung ist geplant, eine Anpassung der Aufbauorganisation vorzunehmen und eine neue Stelle mit ständiger Vertretung der Abteilungsleitung sowie Koordinations- und Projektaufgaben in der Abteilung 5107 einzurichten. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden 1,0 VZÄ (E12) benötigt.

- 1.6. Zur Bereinigung des Stellenplans in der Abteilung 5103 Sozialdienst im Sachgebiet 510307 Wirtschaftliche Jugendhilfe besteht der Bedarf zur Schaffung einer neuen Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ (E 8).
- 1.7. Zur Bewältigung der derzeitigen Bedarfe im Sachgebiet 510307 Wirtschaftliche Jugendhilfe sind entsprechend 6,5 VZÄ (E 9 b/ A 10) notwendig. Der anzuwendende Fallschüssel beträgt hierbei 1:150.
- 1.8. Im Rahmen einer Organisationsverfügung ist geplant, eine Anpassung der Aufbauorganisation vorzunehmen und eine neue Arbeitsgruppe in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe 510307 mit dem Schwerpunkt Wirtschaftliche Eingliederungshilfe einzurichten. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe werden 1,0 VZÄ (E 10/A 11) für eine Arbeitsgruppenleitung benötigt.
- 1.9. Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.828.250,20 Euro ab 2024 ff. Im Jahr 2023 entstehen unterjährige Kosten in Höhe von 449.203,27 Euro.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Dezernat VI/51 wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 gemeinsam mit Dezernat IV/15, eine Bereinigung des eigenen Stellenplanportfolios durchzuführen. Überplanmäßig beschäftigt Mitarbeitende sind dabei vornehmlich unbesetzten Planstellen zuzuweisen.
 - 2.2. Im Falle eines bereinigten Stellenplans im Bereich Dezernat VI/51 können auf Basis des Ergebnisses des interkommunalen Erfahrungsaustauschs zu den Haushaltsplanberatungen zusätzliche Planstellen zum Stellenplan 2024/2025 angemeldet werden.
 - 2.3. Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff wird zum 01.01.2024 entsprechend der neu geschaffenen Planstellenumfänge bei 51 (ohne ZD, 5101, 5102, 5105 und 5109) erhöht.
 - 2.4. Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.828.250,20 Euro ab 2024 ff. Im Jahr 2023 entstehen unterjährige Kosten in Höhe von 449.203,27 Euro. Die Deckung in 2023 finanziert Dezernat VI/51 aus dem laufenden Budget. Die Mittel in Höhe von 1.929.250,20 Euro ab 2024 ff sind von Dezernat VI/51 zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 anzumelden.
 - 2.5. Dezernat VI/51 wird beauftragt Dezernat IV/15 zu informieren, sofern eine Unterbringung des zusätzlichen Personals in den Bestandsflächen nicht möglich ist. In diesem Fall wird Dezernat IV/15 in Verbindung mit Dezernat VI/64 und Dezernat VI/51 nach einer geeigneten Lösung suchen.

(antragsgemäß Magistrat 25.04.2023 BP 0290)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2023

Sebastian Rutten
Vorsitzender